

# **Amtsgericht Ahrensburg, 16.10.2017, Saal 1**

**Beginn, 09:00, Ende, 11:40**

## **Verhandlungsprotokoll**

### **Notizen von Rolf Schälike**

Richter Holtkamp, Amtsanwältin Lange i.V. von Dr. Buscher, Rechtsanwalt Brand, Protokollführerin

Klaus Schädel - Angeklagter

Zeuge Rechtsanwalt Tomas Roß

HA-Journalistin Dorothea Bendikt

Gerichtberichterstatter Rolf Schälike

**Pflichtverteidiger Brand fragt:** Kommt Herr Roß heute?

**Richter Holtkamp:** Ja. Habe gefragt, er kommt gleich.

Der Plan ist, Herrn Roß zu befragen. Sie (Herr Schädel) haben umfangreiche Fragen eingereicht. Habe veranlasst, dass es weiter gegeben wurde. Gehe davon aus, Sie (Brand und Staatsanwältin) haben es gelesen. Ansonsten sind einige Anträge nicht beschieden. Sonst noch Fragen, was die letzten Ablehnungsgesuche, die verarbeitet sind, betrifft. Es sind Fragen an den Zeugen Roß zu besprechen. Kann das vielleicht kurz machen. Einzeln dargelegt, nur drei Ihrer Fragen sind ohne Weiteres zulässig. Welche? Erstens, Sie wollen gerne wissen, ob der Zeuge Roß mit Herrn Dzubilla gesprochen hat und worüber. Zweitens, ob der Zeuge Roß Kommentare im Blog von Dzubilla schreibt. Man kann streiten, was das hiermit zu tun hat. Drittens, Sie wollen wissen, ob der Zeuge Roß sich mit Herrn Dzubilla über die Hamburger Verfahren unterhalten hat. Es ist nur zu unkonkret, welche Verfahren. Ich weiß nur , es gab eine Menge Verfahren. In Hamburg gab es viele Verfahren. Ich weiß nicht, ob es alle Verfahren waren. Auf welche beziehen Sie sich.

**Klaus Schädel:** Es gab viele Verfahren bei der Pressekammer Hamburg.

**Richter Holtkamp:** Die Verfahren bei der Zivilkammer 24 sind andere Verfahren, für die Entscheidung nicht bedeutend. Habe schon beantwortet.

Können wir auf Nachfrage klären. Gehe davon aus, Sie haben den Fragebogen alle bekommen. Sehe mir gerne an und überlege nur nochmal. Alle Fragen an Frau Ellerbrock-Roß sind unzulässig. Bin der Auffassung, ist irrelevant, ob sie etwa gehört hat, es seriös findet. Kann ich für eine Entscheidung nicht verwenden.

**Richter Holtkamp erhält ein Telefonanruf:** Woanders, bringe, gut.

**Richter Holtkamp setzt fort:** Ich habe eine Übersicht zu den Taten geschrieben als Excel-Liste.

**Pflichtverteidiger Brand unvorbereitet:** Ich erhalte Post. Bin ich nicht da, gelangt das im Büro in die Akte. Ich erfahre das nicht. Stelle das erst im Termin fest. Oh, da ist was gekommen. Ist das per Post oder per Mail gekommen?

**Richter Holtkamp:** Mit der Post versandt. So habe ich das verfügt.

**Pflichtverteidiger Brand:** Habe die Entscheidungen zu den Ablehnungsbeschlüssen erhalten. Die neue Liste nicht. Wann versandt?

**Richter Holtkamp:** Zusammen mit der Ladung.

**Pflichtverteidiger Brand:** Habe das nur schriftlich. Mit der Ladung ... . Befangenheitsanträge, hing hinten dran.

**Richter Holtkamp:** Habe zur gemeinsamen Übersicht diejenigen rausgegraut (d.h. grau markiert). ... . Überlege nur. Unterbrechen wir kurz.

### **Befragung des Zeugen Rechtsanwalt Roß**

**Richter Holtkamp ruft nach der Unterbrechung den Zeugen Rechtsanwalt Roß auf. Der Zeuge betritt den Gerichtssaal. Heute etwas gepflegter gekleidet. Roß setzt sich auf den Zeugenstuhl**

**Richter Holtkamp:** Die Daten sind schon erhoben. Die Belehrung ist durchgeführt. Das Gericht hat keine Fragen. Die Staatsanwaltschaft und der Verteidiger auch nicht. Der Angeklagte hat Fragen vorgelegt, von denen ich viele zurückgewiesen haben. Zwei-drei stelle ich noch. Kann das auch Ihnen, Herr Schädel überlassen. Auf Seite 17 Ihrer Unterlagen eine Frage zu den Verfahren in Hamburg

**Klaus Schädel:** Mir war nicht bekannt, dass Zeuge Roß heute befragt wird. Auch mein Anwalt wusste es nicht.

**Richter Holtkamp:** Steht in der Ladung. Ist egal. Ich kann die Fragen stellen. Frage: Wie weit sind Sie über die Verfahren von Herrn Dzubilla in Hamburg informiert?

**Zeuge Rechtsanwalt Roß:** Gar nicht. Da war das Mandatsverhältnis zu Dzubilla erloschen als die Sache in Hamburg losging.

**Richter Holtkamp:** Frage. Haben Sie sich danach mit Herrn Dzubilla zu den Verfahren unterhalten?

**Zeuge Rechtsanwalt Roß:** Inhaltlich nicht. Inhaltlich weiß ich dazu gar nichts. Interessiert mich nicht.

**Richter Holtkamp:** Seite 19. In der Umgebung des Verfahren lagen Gespräche vor als Sie sich hier Rahmen dieses Prozesses mit Herrn Dzubilla unterhielten?

**Zeuge Rechtsanwalt Roß:** Mit Sicherheit haben wir uns unterhalten. Das ist ein Akt der Höflichkeit. Es gibt noch andere Verfahren aus der Familie Dzubilla. Aber nicht bei mir oder meiner Frau. Ich persönlich habe kein Mandatverhältnis zu Herrn Dzubilla.

**Richter Holtkamp:** Über den Gegenstand dieses Verfahrens?

**Zeuge Rechtsanwalt Roß:** Nein. Warum? Nur aus dem Internet von Schälike.

**Richter Holtkamp:** Seite 18. Betrifft den Blog von Herrn Dzubilla szene-ahrensburg.de, ob Sie da Kommentare geschrieben haben oder schreiben Sie?

**Zeuge Rechtsanwalt Roß:** Nein. Weder noch.

**Richter Holtkamp:** Dass ich nicht eine Frage vergesse und Sie nach Hause schicke. Das war das aus meiner Sicht.

**Klaus Schädel:** Ich beantrage Vereidigung der jetzigen Antworten und der Antworten seiner früheren Befragung, weil der Zeuge die Unwahrheit sagt. Ich habe noch Fragen.

**Zeuge Rechtsanwalt Roß droht erregt dem Richter:** Muss man sich das hier gefallen lassen? Werde als Nazi beschimpft, als Krimineller. Sie (Herr Holtkamp) haben ein überraschendes Verständnis.

**Richter Holtkamp:** Ich habe kein Verständnis. Beschlossen und verkündet: Die vorgelegten Fragen an Roß und Ellerbrock Roß werden zurückgewiesen. Hat die Verteidigung, die Staatsanwältin Fragen?

**Staatsanwältin Lange:** Nein. Es gibt keinen Grund.

**Klaus Schädel:** Die Staatsanwältin war nicht dabei. Ist hier und kennt die Inhalte nicht. Er hat die Unwahrheit gesagt.

**Staatsanwältin Lange:** Bin informiert worden von Herrn Buscher.

**Pflichtverteidiger Brand:** Ich möchte keine Erklärungen dazu abgeben.

**Richter Holtkamp liest in der StPO:** Beschlossen und verkündet: Der Zeuge wird unvereidigt bleiben. Der § 59 ZPO Abs. 1 ist hier nicht relevant. Dann danke ich Ihnen Herr Roß.

**Zeuge Rechtsanwalt Tomas Roß verlässt den Gerichtssaal.**

## **Weiterführung der Verhandlung**

**Richter Holtkamp:** Jetzt gucken wir mal die ganzen Anträge an.

**Klaus Schädel:** Möchte was sagen.

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** Stelle Befangenheitsantrag wegen Ablehnung der Fragen und wegen Ablehnung der Vereidigung des Zeugen Roß. Damit wird die gesamte Verteidigungsstrategie unterlaufen. Muss mich in meinem gesamten Leben mit Unrecht auseinandersetzen. Habe viel geleistet, 50.000,- € verbraucht für dieses Verfahren. Für Sie sind das unwichtige Fragen.

**Richter Holtkamp:** Habe das aufgenommen. Fangen wir von hinten an mit der Vereidigung. Was wollen Sie?

**Klaus Schädel:** Er ist ein Straftäter. Er gehört hierher auf diesen Platz, nicht ich. Er macht weiter. Sie machen mit. Frau Benedikt bezeichnet mich öffentlich immer wieder im Hamburger Abendblatt als Pöbler. Es sind Leute, die tatsächlich ständig lügen. Diese Leute können weiter machen. Mein Blog wäre vom Verfassungsschutz gelöscht worden, sagt Dzubilla. Rechtsanwalt Fischer ist auch vom Verfassungsschutz und hat mir gesagt, Dzubilla arbeitet für einen Geheimdienst.

**Richter Holtkamp:** Was soll das hier belegen?

**Klaus Schädel:** Wenn er mich beleidigt, passiert nichts. Sehe ich in seinem Verhalten das Verhalten eines Herrenmenschen, werde ich in der Zeitung als Pöbler bezeichnet. Habe wegen 218.000 Rechtsanwalt Walther kontaktiert. Was ist rausgekommen? Ihr (Herr Holtkamp) Vater Dr. Dirk Holtkamp wurde für 40 Jahre in der CDU geehrt. Tobias Koch ist mein Gegner, er ist unseriös. Möchte solche Richter nicht. Dass die Welt kriminell ist, wissen wir. Steht täglich in den Zeitungen.

**Richter Holtkamp:** Sie halten die Aussagen von Roß für falsch. Ist bei mir abgekommen.

**Klaus Schädel:** Ich muss Sie überzeugen.

**Richter Holtkamp:** Ist bei mir abgekommen. Entweder Herr Roß hat die Unwahrheit gesagt, oder nicht. Wenn ich dieser Auffassung bin, Herr Roß sagt als Zeuge die Unwahrheit, dann ist es ein Grund, ihn nicht zu vereidigen, nicht in den Meineid zu treiben. An dem Punkt ist das nicht so aussichtsreich (der Befangenheitsantrag). Die Frage der Ablehnung muss ich noch prüfen. Ansonsten ist das eine Entscheidung, die ich treffen muss. Bei der Ablehnung der Fragen finde ich den Befangenheitsantrag für nachvollziehbar. Bei einer Vereidigung haben Sie nichts gewonnen. Die Ablehnung der Vereidigung ist nicht gegen Sie gerichtet. Wie ich die Aussagen von Herrn Roß rüge, ist meine Sache. Es ist sicher nicht wert, deswegen mich abzulehnen.

**Klaus Schädel:** Falsche Aussage bei Vereidigung ist eine Straftat.

**Richter Holtkamp:** Auch bei unvereidigter falschen Zeugenaussage wird man bestraft. Ich muss prüfen, ob glaubhaft oder nicht.

**Klaus Schädel:** Herr Roß und Dzubilla haben sich über dieses Verfahren vor diesen Saal in der Pause unterhalten. Die Aussage, dass sie sich nicht unterhalten haben, ist unwahr. Kann ich schwer beweisen, habe es aber gehört.

**Richter Holtkamp:** Ist mir bekannt. Möchte wissen, wollen Sie auf dem Befangenheitsantrag bestehen? Sie müssen die Befangenheitsgründe schriftlich geltend machen.

**Klaus Schädel:** Kann das aufschreiben.

**Richter Holtkamp:** Kann Termin geben, den 25sten.

**Klaus Schädel:** Nächster Termin?

**Richter Holtkamp:** Bis Freitag.

**Klaus Schädel:** Kann überlegen, lasse vielleicht das mit der Vereidigung fallen.

**Richter Holtkamp:** Sie erhalten eine Frist für die Begründung bis nächsten Freitag, den 20.10.17.

**Klaus Schädel:** 24:00?

**Richter Holtkamp:** Ist nur der Tag, bis 24:00.

**Klaus Schädel:** Habe eine Einlassung. Möchte diese vorlesen. Darf ich das?

**Richter Holtkamp:** Kommt darauf an.

**Klaus Schädel:** Die Tatvorwürfe Roß und Ellerbrock–Roß sind diese eingestellt? Ich habe Fragen. Wenn eingestellt, entfallen die Anträge.

**Richter Holtkamp:** Momentan sehe ich keinen Anlass, auch die anderen Verfahren einzustellen. Das heißt nicht, bei den anderen alles klar ist. Heißt nur, noch nicht einzustellen. Suche einen Weg.

**Klaus Schädel:** Besprechen wir noch die einzelnen Tatvorwürfe?

**Richter Holtkamp:** Sie haben genug Gelegenheit erhalten zu den Tatvorwürfen was zu sagen, auch im Rahmen der Beweisanträge. Was nicht geht ist die Einlassung. Da ist ihr letztes Wort.

**Klaus Schädel:** Wir müssen zu den Tatvorwürfen sprechen.

**Richter Holtkamp:** Tun wir doch. Die Staatsanwaltschaft wird die Klage begründen. Dann kommen Sie dran mit dem letzten Wort. Sehe keinen Anlass für umfassende Gespräche. Wir haben uns viel Zeit genommen im Rahmen der Zeugenbefragung. Habe zu den Tatvorwürfen viel gesagt. Herr Dr. Buscher hat eingestellt. Irgendwie müssen wir zu Ende kommen. Beweisanträge sehe ich keine.

**Klaus Schädel:** Meine Einlassung kann ich nicht vorlesen?

**Richter Holtkamp:** Nach dem Schlussvortrag des Staatsanwalts. Rechne damit, dass Sie viel Zeit erhalten.

**Pause**

**Klaus Schädel:** Die Einlassung betrifft die Rechtsanwälte Walther und Reumschüssel. Das würde ich gerne vortragen.

**Richter Holtkamp:** Dazu erhalten Sie noch rechtzeitig Gelegenheit (im Schlusswort).

Zum **Antrag 9**. Beziehung der Akten.

Ich meine, wir haben alle besorgt. Habe alle beantragt, auch für das Selbstleseverfahren. Sehe das als erledigt an. Oder sehen Sie das anders?

**Klaus Schädel:** Habe beantragt die Beziehung diverser Akten, um aufzuklären, wie es dazu kam zu meinen Äußerungen.

**Richter Holtkamp:** Wir haben die Akten 49c C 1063/12, 49a C 820/14, 22 F 713/14, 25 F 944/15, 45 C 610/16. **Antrag 9** wird in diesem Sinne als erledigt betrachtet.

**Antrag 10.** Haben schon diskutiert und letztlich als unzulässig verworfen.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

2.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

### **Antrag 10**

Es wird beantragt,

dass das Gericht **keinen Antrag des Pflichtverteidigers Brandt annimmt**, ohne meine vorangegangene ausdrückliche Zustimmung.

#### **Begründung**

Die Differenzen in der Bewertung des Sachverhalts, die mangelnde Kenntnis des Sachverhalts, die geringen Zeitreserven, die Herr Brandt zur Verfügung stehen, sich mit der Sache zu beschäftigen, unterschiedliche Erfahrungen mit der Justiz, bergen in sich die Gefahr, dass Herr Brandt Anträge stellt, welche nicht meinen Interessen und dem Sachverhalt entsprechen.

Klaus Schädel

**Antrag 11** - Pflichtverteidiger entpflichten. Wir haben kein Fehlverhalten des Pflichtverteidigers. Kann das nochmal bescheiden. Sie wissen, wann der Beschwerdeantrag geschrieben wurde. Die Beiordnung des Pflichtverteidigers beschwert Sie nicht.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

2 Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Antrag 11**

Es wird beantragt,

zu überprüfen, ob nicht jetzt schon ausreichend erkennbar ist, dass es angemessen wäre, den Pflichtverteidiger Herr Brandt zu entpflichten.

### **Begründung**

Herr Brandt hat bisher nicht die notwendige Zeit aufgewendet oder aufwenden können, in keinem Falle ausreichend um den Sachverhalt zu erfassen und diesen mit mir erörtern.

Bis heute hat Herr Brandt weder alle Akten abgefordert, denn die Kenntnis von allen Akten.

Um dem gesamten Verfahren gerecht werden zu können, überhaupt die Sachverhalte mit mir zu erörtern und eine Verteidigungslinie zu definieren, ist die komplette Aktenkenntnis unabdingbar.

Beim ersten Besuch am 11.05.2017 in seiner Kanzlei in Lübeck war Herr Brandt nicht anwesend. Herr Brandt war die ganze Woche nicht in Lübeck, wie er mitteilte. Ich hatte nur die Gelegenheit die Akten einzusehen, die er dort hat. Diese waren unvollständig.

Beim zweiten Besuch am 18.05.2017 in seiner Kanzlei in Lübeck hatte ich ein erstes Gespräch mit Herrn Brandt, wobei jedoch zu den Sachverhalten kaum gesprochen wurde, sondern hauptsächlich allgemein.

Ich gewann den Eindruck, dass die grundsätzliche Haltung von Herrn Brandt sich nicht von der der Staatsanwaltschaft unterscheidet. Die Unterschiede könnten höchstens in der Schwere der mir vorgeworfenen Taten und der Höhe des Strafmaßes bestehen.

Herr Brandt hat keine Zweifel, dass ich bestraft werden muss.

Auf meine Email konkreten Fragen zum Verfahren und zur Fortsetzung des Verfahrens erhielt ich von Herr Brandt keine konkreten Antworten.

Herr Brandt erklärte, es würde reichen, wenn wir uns eine halbe Stunde vor der Verhandlung am 24.05.2017 ab 08:30 Uhr im Flur treffen, und dass es zu keiner Zeugenvernehmung am 24.05.2017 kommen würde. Ich kam nicht dazu, mit ihm meine Anträge zu besprechen.



Bezüglich des Termins heute hatte ich Herrn Brandt am 29.05.2017 per Email gefragt, zu welchem konkreten Sachverhalten Herr Dzubilla befragt werden soll und wie seine Planung dazu sei. Ob Frau Grawe heute befragt wird, habe ich nicht erfahren können.

Zum Selbstleseordner habe ich gefragt, wie es mit den Verfahren 58 Ds 637/16, 187/16 und 157/16 bestellt ist, wo die Schriftsätze fehlen.

Zur Sache 58 Ds 637/16 habe ich ihn gefragt, wie es mit Punkt 4 ist.

Gestern am Nachmittag bekam ich erst seine Antwort-Mail. Auf meine Fragen erhielt ich keiner Antwort.

Herr Brandt kennt die Akten offenbar nicht, kann mir daher auch keine konkrete Hilfe leisten, offenbar weil er keine Zeit hat – außer zum Termin zu erscheinen. Heute muss er um 12 Uhr wieder los, wie er mir gestern in seiner Email ebenfalls mitteilte (wegen eines Trauerfalls).

Ob ich daher Gelegenheit habe, Fragen zu stellen, bleibt für mich offen.

Insgesamt ist Herr Brandt für mich eher eine Belastung, vor allem zeitlich, möglicherweise später materiell, die meine Verteidigungsmöglichkeiten einschränkt und die Wahrscheinlichkeit eines Fehlurteils erhöht.

**Klaus Schädel:** Wir arbeiten nicht zusammen Für mich ist er nicht mein Strafverteidiger. Man kann ihm auch nicht zumuten, würde auch nicht für 300,- € einen Umzug nach Miami machen.

**Richter Holtkamp:** Muss das nicht wiederholen.

**Klaus Schädel:** Das kann auch Frau Eckart tun, die hier als Protokollführerin sitzt. Inhaltlich erhalte ich überhaupt keine Unterstützung. Es gibt keine Kommunikation.

**Richter Holtkamp:** Wenn die Kommunikation nicht funktioniert, dann muss ich sagen, zur Kommunikation gehören immer zwei. Sehe wegen Unzahl von Tatvorwürfen die

Notwendigkeit eines Pflichtverteidigers, auch die Hinzuziehung eines psychiatrischen Sachverständigen. Will mich überzeugen.

**Klaus Schädel:** Muss ich davon ausgehen, dass ich psychisch für Sie krank bin? Kann einen Strafantrag gegen Sie stellen. Es sind Methoden auch wie bei Adolf Hitler. Das war vorher so. Im Internet steht das auch so. In meinem Bekanntenkreis, in den Geschäftskreisen gibt es keinen Menschen, der das so sieht. Vielleicht ist Herr xxxx krank. Es sind 100 bis 150 Tsd Euro Schaden entstanden. Ihnen war das vorher bekannt, dass Dr. Helge Höllmer mich auf meinen Antrag hin untersucht hat. Habe diese Methode schon geahnt. Mein Bruder, Horst Schädel, der Rechtsanwalt ist, behauptet vor Gericht, ich wäre gewalttätig. Richterin Schulz folgt dem, holt sogar einen Wachmeister. Richter Morische ebenso. Vollkommen grundlos.

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** Wenn wir darüber reden, so ist es, wie früher mit den KZs.

**Richter Holtkamp:** Sie unterstellen etwas.

**Klaus Schädel:** Ich unterstelle nicht. Ich frage nur.

**Richter Holtkamp:** Sie sagen es, wie sie es sagen, sehr krass.

**Klaus Schädel:** Sie kennen mich. Vielleicht möchte das Herr Krönert so. Weshalb das Ganze? Frau Grawe macht auch Fehler. Der Staatsanwalt Niels-Broder Grewe sagt, es ist Scheiß egal, dass sie einen von ihr verurteilten Angeklagten über seine Rechte nicht belehrt hat. Es ist aber nicht Scheiß egal.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet. Antrag wird verworfen, weil unbegründet.

**Klaus Schädel:** Das ist nicht zu verstehen. Sie lassen Beweise nicht zu. Die Justiz hat nie funktioniert. Das ist Nazi.

**Richter Holtkamp:** Seien Sie vorsichtig.

**Klaus Schädel:** Möchte Sie überzeugen, dass Sie vernünftig sind.

**Richter Holtkamp:** Möchten Sie mich überzeugen?

**Klaus Schädel:** Ja. Beziehung der Akten soll dem dienen.

**Richter Holtkamp:** Möchte nicht über die anderen Verfahren reden. Möchte nicht alles neu aufrollen. Die nicht eingestellten Straftaten sind noch zu behandeln.

**Antrag 12.** Sie haben sich schriftlich gegen das Selbstleseverfahren gewandt.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

2.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Antrag 12**

Es wird beantragt,

dass alle Schriftstücke, welche der Entscheidung dienen, in der Verhandlung verlesen werden, welche als Beweismittel dienen.

Es wird widersprochen,

die Schriftstücke in dem zum Selbstleseverfahren überreichten Aktenordner als Beweismittel im Selbstleseverfahren in die Hauptverhandlung aufzunehmen.

### **Begründung**

Aus keinen der 16 Anklageschriften ist ersichtlich, worin das öffentliche Interesse bei einem Bagatelldelikt wie Beleidigung an einem Strafverfahren besteht. Es genügt wohl, dass ein Staatsanwalt meint, es bestehe ein öffentliches Interesse. Nach Durchsicht der über 20 Bände des Strafverfahrens, konnte nicht festgestellt werden, dass Frau Niemeyer oder Frau Bobeth irgendwelche Ermittlungen durchgeführt haben. Sie haben aus den mit den Anzeigen überreichten Schriftstücken einfach Passagen herausgenommen und in die Klageschrift übernommen.

Ein solches Vorgehen der Staatsanwaltschaft ohne irgendwelche Ermittlungen, ohne Entlastendes Material beizulegen, geschweige denn zu berücksichtigen, beruht offenbar darauf, dass die Staatsanwaltschaft auf Weisung die Anklagen erhoben hat und das die Hauptverhandlung formal auf Anweisung durchgezogen werden soll.

Einem Selbstleseverfahren wird nur zugestimmt, wenn in der Hauptverhandlung ermittelt wird und das für die Entscheidung notwendige Material vollständig vorliegt und klar umrissen ist, welches Material dem Selbstleseverfahren zuzuordnen ist.

Das hier überreichte Selbstlesematerial ist das einseitige unausgeglichene Material der Staatsanwaltschaft. Mein Pflichtverteidiger hat mich nicht darauf hingewiesen, dass auch die Angeklagtenseite das Recht besitzt, eine ähnliche Mappe fertigzustellen und in die Hauptverhandlung einzuführen.

Sollte doch entschieden werden, die Schriftstücke aus dem Selbstleseordner in die Hauptverhandlung aufzunehmen, so bitte ich zu berücksichtigen, dass ich diese 150 überreichten Seiten zum Selbstlesen bis zur heutigen Verhandlung schon allein aus Zeitgründen nicht habe lesen, erst recht nicht inhaltlich habe aufnehmen können. Sollten diese als Beweis in die Hauptverhandlung aufgenommen werden,

so ist es sinnvoll, diese zu verlesen, damit ich folgen kann um mir dabei spontan die notwendigen Notizen zur Verteidigung zu machen.

Die meisten Schriftstücke zur Kenntnisnahme zum Selbstlesen sind mir außerdem nicht geläufig und ich kann diese nicht so einfach zur Kenntnis nehmen.

Eine Sichtung des Aktenordners ergab außerdem, dass zu den einzelnen Anklageschriften Schriftstücke ausgewählt wurden, nach welchen Grundsätzen bleibt mir verschlossen. Unklar ist ebenfalls, weshalb zu den Anklageschriften 58 Ds 187/16, 637/16 und 157/17 nichts zum „Selbstlesen“ vorgelegt wurde. Kann ich davon ausgehen, dass diese Anklagen schon fallengelassen worden sind?

Hinzu kommt, dass mein Interesse als Angeklagter darin besteht, dass die Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, den Verhandlungen zu folgen und erkennt, wie oberflächlich und einseitig die Staatsanwaltschaft die Anklagen - offenbar auf Weisung - vorbereitet hat.

**Klaus Schädel:** Die Öffentlichkeit erhält von den Dingen keine Kenntnis. Auch Frau Benedikt nicht. Beurteilt mich als Gewalttäter. Deswegen alles mündlich vortragen. Wenn nur die Beteiligten lesen, sitzt die Öffentlichkeit bloß da und versteht gar nicht alles..

**Richter Holtkamp:** Habe verstanden. Stelle Frage an Staatsanwältin Lange.

**Staatsanwältin Lange:** Kein Grund.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet: **Antrag 12** wird zurückgewiesen. Das Strafverfahren soll die Überzeugungsbildung des Gerichts ermöglichen und sicherstellen, dass

alle Verfahrensbeteiligten Kenntnis von den Beweismitteln erhalten, um auf die Überzeugungsbildung des Gerichts einzuwirken. Das Selbstleseverfahren soll den Beteiligten hierzu erweiterte Rechte verschaffen. Eine Information der Öffentlichkeit über jegliche Beweisaufnahmen sieht die StPO ausdrücklich nicht vor.

### **Pause**

**Klaus Schädel:** Ich werde die ... des Pflichtverteidigers nicht ... . Wenn Sie ..., ich ... .

**Richter Holtkamp:** Dazu hinterher. Mit dieser Frage wird das Thema nicht erfasst. Das Gesetz sagt klar. Wird nicht in die Kosten geschaut. Frage der Beschwer, schauen nicht auf die Kosten.

**Pflichtverteidiger Brand:** Lehne die Frage ab. Gebe kein Kommentar.

**Klaus Schädel:** Herr Brand sagt, er informiert die Presse nicht.

**Richter Holtkamp:** War eine These, ist nur eine These.

**Antrag 15a** – Beziehung Hamburger Akten.

Strafsache 58 Ds 6/15

## Antrag 15a

Es wird beantragt,

die Beiziehung der Akten:

324 O 311/11 der Pressekommer des Landgerichts Hamburg (Verfügung Schädel vs Dzubilla)

324 O 317/11 der Pressekommer des Landgerichts Hamburg (Verfügung Schädel vs Dzubilla)

324 O 331/11 der Pressekommer des Landgerichts Hamburg (Verfügung Schädel vs Dzubilla)

324 O 357/11 der Pressekommer des Landgerichts Hamburg (Verfügung Schädel vs Dzubilla)

324 O 361/11 der Pressekommer des Landgerichts Hamburg (Verfügung Schädel vs Dzubilla)

Begründung:

Die Akten der Hamburger Verfahren belegen aktenkundig die Vielzahl und Intensität von Schmähungen, Beleidigungen, Lügen, das systematische Pöbeln und Verleumden des Harald Dzubilla mir gegenüber und meiner Frau gegenüber.

In der Sache 324 O 361/11 wird von der Pressekommer der Hamburger Landgerichts festgestellt:

*„Inzwischen können sich beide Parteien auf das Recht zum Gegenschlag berufen.“*

Für das hiesige Gericht dürfte es entscheidend sein, zu vergleichen, wie sich Herr Dzubilla und ich nach den Hamburger Verfahren verhalten haben. Herr Dzubilla pöbelt, verleumdet und lügt weiterhin im Internet weltweit gegen mich und meine Frau. Meine Äußerungen sind lediglich von Herrn Dzubilla moderierte Kommentare in dem von ihm betriebenen Blog.

Die Auseinandersetzungen mit Herrn Dzubilla führte auch zu vielen Prozessen vor dem Amtsgericht Ahrensburg, zu meinen abgelehnten Strafanzeigen / Strafanträgen und spielen eine zentrale Rolle, was meine Meinung, meine Erfahrungen bei konkreten Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Ahrensburg in konkreten Fällen betrifft.

**Pflichtverteidiger Brand:** Gebe keine Erklärung ab.

**Klaus Schädel:** Ich möchte eine Erklärung abgeben.

**Richter Holtkamp:** Haben Sie schon.

**Klaus Schädel:** Es gibt die Öffentlichkeit. Wir machen alle Fehler. Lügen jeden Tag.

**Richter Holtkamp:** Die Staatsanwaltschaft kann das beurteilen.

**Klaus Schädel:** Ist alles an der Oberfläche. Wir gehen nicht in die Tiefe. Habe ganzes Regal voller Akten zu Hause.

**Richter Holtkamp:** Haben noch fünfzehn Anklagepunkte.

**Klaus Schädel:** Möchte dazu was sagen.

**Richter Holtkamp:** Ist hier ohne Bedeutung.

**Klaus Schädel:** Stelle Befangenheitsantrag. Richterin Käfer hat mit Urteil das Recht auf Gegenschlag erlaubt. Ich kann sagen, Dzubilla ist das größte Arschloch der Welt. Sage ich aber nicht. 10.000 Ahrensburger sagen, Dzubilla ist ein Arschloch. Sie (Holtkamp) ignorieren das. Er schreibt täglich Lügen, Beleidigungen, Verleumdungen im Internet.

**Richter Holtkamp:** Sie verwechseln. Wenn Herr Brand die Auffassung hat, möchte er diese dem Gericht mitteilen. Wenn in rechtlicher Hinsicht das so oder so ist. Dann ist das getan. Über rechtliche Fragen erheben wir keine Beweise. Ich habe aus den Akten Dinge zurückgewiesen. Deswegen ist das Befangenheitsgesuch völlig unbegründet.

**Klaus Schädel:** Es gibt das Recht auf Gegenschlag, sagt Frau Käfer. Benutzt das in Ihren Urteilen.

**Richter Holtkamp:** Haben den Bericht. Es ist ein konkreter Fall. Dass Herr Dzubilla Gegner war, ist nicht Gegenstand des Verfahrens. **Antrag 15a** wird zurückgewiesen, weil Tatsachen, die beurteilt werden sollen, unbedeutend sind. Hat keinen Bezug für dieses Verfahren.

**Antrag 15b.** Beziehung der Akten 424 F 552/09, 456 C 310/10, 45 C 496/10, 14 S 75/11

Klaus Schädel  
1. Achtertweite 2  
22927 Grossshansdorf

2. Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## Antrag 15b

Es wird beantragt

die Beziehung der Akten:

24 F 552/09 (Verfügung Dzubilla vs. Schädel)

45 C 310/10 (Verfügung Dzubilla vs. Schädel vor Hauptsache 45 C 496/10))

45 C 496/10 (Hauptsache zu Dzubilla vs. Schädel)

14 S 75/11 (Dzubilla / Ross vs. Schädel (Widerkläger))

Begründung

Die Auseinandersetzungen mit Herrn Dzubilla spielen eine zentrale Rolle in meinem Verhalten gegenüber den Richtern des Amtsgerichtes Ahrensburg und den hier tätigen Rechtsanwälten.

Es gibt einige Verfahren von Herrn Dzubilla gegen mich – auch umgekehrt.

Die einstweilige Verfügung 24 F 552/09 (Näherungsverbot mitten im Bürgermeister-Wahlkampf, verbunden mit Ordnungsmittelanträgen wegen zufälliger Nähe in einer öffentlichen Versammlung) wurde ohne Anhörung, durch eine unwahre eidesstattliche Erklärung von Herrn Dzubilla erlangt.

Die Verfahren 45 C 310/10, die zugehörige Hauptsache 45 C 496/10 und das Verfahren 14 S 75/11 haben erhebliche Bedeutung für die Entwicklung meines Misstrauens gegenüber dem Amtsgericht Ahrensburg und dem Direktor Burmeister, sowie die Rechtsprechung des Landgerichtes Lübeck mit dem Präsidenten Dr. Ole Krönert.

In diesen Verfahren wurden massive Beleidigungen seitens von Herrn Dzubilla zwar verboten (nicht alle) aber entschieden geringer bewertet, als das fehlerhafte Verbot eines Fotos im Gerichtssaal. Das Landgericht entschied ohne mündliche Verhandlung entgegen den Vorgaben des BGH und des Bundesverfassungsgerichtes. Das ist erlaubt, aber im konkreten Fall meiner Person geschuldet.

**Klaus Schädel:** Da war Roß auch Kläger.

**Richter Holtkamp:** Nicht als Kläger

**Klaus Schädel:** Doch, wegen dem Foto.

**Richter Holtkamp:** Was wollten Sie denn beweisen?



**Klaus Schädel:** Dass Herr Ross die Unwahrheit sagt. Wollte dazu Fragen stellen. Haben Sie unterbunden.

**Richter Holtkamp:** In welchem Punkt sagt er die Unwahrheit?

**Klaus Schädel:** Zum Beispiel behauptet er, eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung wäre nicht notwendig. Es genügt einfach zu unterlassen. Im eigenem Verfahren verlangt er aber eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung, obwohl Unterlassung schon erfolgte. Seine Argumente sind interessengeleitet. Das wollte ich aufzeigen. Hat auch gegen mich geklagt. Hat als Zeuge gesagt, dass er gegen mich nicht geklagt hat. Er kann nicht sagen, weiß nicht, habe mit meiner Frau nicht gesprochen.

**Richter Holtkamp:** Welche Tatsachen wollen Sie beweisen mit Beziehung zu unserem Verfahren? Es ist zu allgemein.

**Klaus Schädel:** Kann auch hier beweisen. Habe Misstrauen gegenüber der Justiz, insbesondere gegenüber dem Amtsgericht Ahrensburg. Alles baut auf ganz konkreten Erlebnissen auf. Kenne die Gerichtsentscheidungen ziviler Art, die absurd sind, eigene und fremde. Habe erlebt, wie Rechtsanwälte lügen, auch Rechtsanwalt Corvin Fischer hat gelogen. Meine Gegner sind weniger die Richter, mehr die Anwälte, die kriminellen Anwälte. Mein Bruder ist Anwalt, ein krimineller Anwalt. Man glaubt den Anwälten. Achtzig Prozent der Anwälte sind kriminell. Das ist mein Thema. Leide darunter. Seit einiger Zeit habe ich meine Mutter beerdigt. Haben mir 40.000,- € angeboten, darf aber nicht das Haus meiner Mutter betreten. Keiner ist zur Beerdigung gekommen.

**Richter Holtkamp:** Was soll sich aus der Akte ergeben? Frau Lange, Ihre Meinung?

**Staatsanwältin Lange:** Hat keine Bedeutung für das Verfahren.

**Klaus Schädel:** Soll nicht aufgeklärt werden? Mein Bruder behauptete, ich sei gewalttätig, besitze eine Waffe. Richterin Schulze glaubt das, beauftragte einen Wachmann, mich zu bewachen. Man wird aufgehetzt in dieser Welt. Stecken Sie mich in den Knast. Ist doch alles Wahnsinn. Ich fühle mich verfolgt, wie ein Jude.

**Richter Holtkamp:** Das ist maßlos.

**Klaus Schädel:** Ich sage, was ich fühle. Erhalte jeden Tag jahrelang gelbe Briefe. Meine Frau konnte das nicht ertragen. Trennte sich von mir.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet ... .

**Klaus Schädel:** Lehnen Sie doch gleich alle Anträge ab.

**Richter Holtkamp:** Wir müssen durch.

**Klaus Schädel:** Wenn Sie meinen. Das ist Theater hier.

**Richter Holtkamp:** Ich meine gar nichts. **Antrag 16.** Beschlossen und verkündet. Antrag auf Beiziehung der Akten wird zurückgewiesen. Für die Beweiswürdigung sind die Akten unerheblich.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

2.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Antrag 16**

Es wird beantragt

die Beiziehung der Akten:

2 O 123/07 (Carl-Eduard Graf von Bismarck vs. Schädel)

2 O 284/11 (Carl-Eduard Graf von Bismarck vs. Schädel)

Begründung:

Als 44-jähriger bin ich 2003 in die CDU eingetreten und wunderte mich, dass unser CDU-Bundestagsabgeordneter Carl-Eduard Graf von Bismarck Gesellschafter eines Scientology-Unternehmens ist.

Eine Anfrage 2005 bei der CDU-Bundesvorsitzenden Angela Merkel führte zum CDU-Parteiausschluss.

Das Ganze hatte ein juristisches Nachspiel.

Ohne Anhörung erging 2007 auf Basis einer falschen eidesstattlichen Versicherung Bismarcks, er wäre nicht Gesellschafter dieses Unternehmens, eine einstweilige Verfügung.

Die Gerichts- und Anwaltskosten von über 3.000 € habe ich nicht bezahlt.

2012 wurde die einstweilige Verfügung aufgehoben, alle Kosten des Verfahrens musste Herr von Bismarck tragen. Eine Bestrafung wegen seiner falschen eidesstattlichen Versicherung und Unterstützung seitens eines bekannten Hamburger Rechtsanwalts wurde von der Staatsanwaltschaft Lübeck abgelehnt.

Diesen Vorgang sehe ich maßgeblich als Ausgangspunkt der negativen Haltung vieler CDU-Politiker in Schleswig-Holstein und manch Anderer gegen mich.

Für mich war das der Beginn, sich Gedanken über die Justiz in Schleswig-Holstein zu machen.

**Klaus Schädel:** Habe eine Frage. Es sind weitere Verfahren in Aussicht. Hat das irgendeine Bedeutung? Ja oder nein.

**Richter Holtkamp:** Wenn Sie das in Äußerungen vorgebracht haben, ist das durchaus von Bedeutung. Ist offenkundig.

**Klaus Schädel:** Hat das für die Rechtsprechung eine Bedeutung?

**Richter Holtkamp:** Brauche nicht zu antworten.

**Klaus Schädel:** Erinnert mich dann an die Judenverfolgung. Bin bereit, dafür zu sterben, dass das nicht wieder vorkommt.

**Richter Holtkamp:** Antrag 17 - Pressemitteilung.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

2.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## Antrag 17

Es wird beantragt,

dass nach jedem Verhandlungstag seitens des Gerichts eine Pressemitteilung herauszugeben wird

### Begründung

Die Verlesung aller 16 Klageschriften am 24.05.2017 ergab ein absolut falsches Bild von mir, was den Niederschlag im Bericht des Hamburger Abendblattes in der Stormarer Printausgabe und weltweit im Internet zeigt (siehe Anlage).

### Im Einzelnen:

1.

Es beginnt mit der Überschrift: „Mann wegen Pöbeleien gegen Richter und Anwälte angeklagt“

Dem Gericht ist bekannt, dass auch Herr Dzubilla sich angepöbelt fühlt, der unbestritten weder Richter noch Anwalt ist.

Angeklagt bin ich auch nicht wegen Pöbeleien, sondern wegen Beleidigung und übler Nachrede, das ist etwas ganz anderes als Pöbeln.

2.

Weiter heißt es: „Hass, Verbitterung und eine tiefe Verdrossenheit gegenüber Richtern, Anwälten und Bürgern – all das wird deutlich in Briefen und E-Mails, ...“

Auch das stimmt so nicht. Ich habe keinen Hass gegen Richter, Anwälte und Bürger. Das kommt auch in den Briefen und E-Mails nicht zum Ausdruck. Meine harte Sprache ist ein Hilferuf an die Justiz, der ich dem Grunde nach nach wie vor vertraue.

Gegenstand des Verfahrens ist auch nur ein Bürger, Herr Dzubilla, nicht Bürger an sich.

3.

Auch die Aussage: „Die Anklage der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung umfasst mehrere DIN-A4-Seiten mit insgesamt 16 Punkten.“ stimmt so nicht.

Es sind wesentlich mehr Punkte, Anklageschriften gibt es 16.

**Klaus Schädel:** Möchte was dazu sagen. Die Zeitung schreibt, ich zeige keine Reue. Wenn man mich verurteilt, werde ich nicht umdenken. Es gibt keinen Grund.

**Richter Holtkamp:** Hören Sie sich erst mal die Entscheidung des Gerichts an.

**Antrag 17** wird zurückgewiesen. Es gibt keinen Anspruch, dass das Gericht Pressemitteilungen zum laufenden Verfahren abgibt. Es steht dem Angeklagten frei, die Presse zu informieren.

**Klaus Schädel:** Die Presse interessiert meine Meinung eine Banane. Wenn Frau Benedikt was schreibt zu meinen Gunsten, wird Sie ihren Job verlieren.

**Richter Holtkamp diktiert:** Kann der Presse nicht vorschreiben, was sie schreibt.

**Klaus Schädel:** Es geht nicht darum. Medien arbeiten nicht eigenständig.

**Richter Holtkamp:** Medien arbeiten nicht eigenständig?

**Klaus Schädel:** Muss ich das beweisen?

**Richter Holtkamp:** Nein.

**Klaus Schädel:** Was Herrn Dorsch, Tangermann oder Koch nicht gefällt, darf nicht geschrieben werden. Ist so, um ihren Job nicht zu verlieren. Herr xxxx ist seinen Job losgeworden, wurde Alkoholiker.

**Richter Holtkamp:** Das Strafverfahren ist nicht dazu da, der Presse Vorschriften zu machen.

**Antrag 18** – Zusendung von Protokollen.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grossshansdorf

2.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## Antrag 18

Es wird beantragt

die Zusendung der ins Protokoll aufgenommenen

1. Zurückweisung des Antrages Nr. 6.
2. Formulierung der Aussage der Zeugin Grawe, dass Herr Ross dominant auftritt und in seinen Formulierungen provokativ ist.

Begründungen:

Zu Pkt. 1:

In der Verhandlung am 24.05.2017 wurden 4 Anträge bezüglich des Verfahrens zur Einstellung der Verfahren gestellt. Da diese Punkte für mich noch nicht erledigt sind, und ich weiterhin die Einstellung dieser Teile verfolgen möchte, und das auch mit den Rechtsanwälten meines Vertrauens besprechen möchte, benötige ich alle 4 Begründungen.

Zu Pkt. 2:

Die Aussage der Zeugin Grawe bezüglich des Auftritts von Herrn Ross ist für meine Verteidigung von Bedeutung. Aus diesem Grunde lege ich großen Wert darauf zu wissen, wie das im Protokoll festgehalten ist.

**Klaus Schädel:** Mach mir Notizen zu dem heutigen dreizehnten Termin. Weiß nicht, ist das im Protokoll aufgenommen. Müsste man eigentlich filmen.

**Richter Holtkamp:** Experten haben sich mit dieser Frage befasst. Wird Folgen haben. Vielleicht wird sich das ändern.

**Klaus Schädel:** Habe eine Frage.

**Richter Holtkamp:** Wir haben nicht die Zeit, alle Fragen zu beantworten.

**Klaus Schädel:** die Sie interessiert. Vielleicht fehlt was im Protokoll, Frau Eckart entscheidet doch. Wer ist Frau Eckart?

**Richter Holtkamp:** Ich unterschreibe das Protokoll.

**Klaus Schädel:** Frau Eckart gab mir falsche Akten zum Lesen im Gericht.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet, **Antrag 18** wird zurückgewiesen.

**Klaus Schädel:** Legt mir ganz andere Akten, Akten anderer Parteien, vor. Was sagt der Datenschutz dazu?

**Richter Holtkamp:** Was hat das mit unserem Verfahren zu tun?

**Klaus Schädel:** Alles hängt zusammen. Alle Fälle hängen zusammen.

**Richter Holtkamp:** **Antrag 19** – Recht auf Gegenschlag. Ist erledigt. Soll das beschieden werden?

Strafsache 58 Ds 6/15

## Beweisantrag 19

Es wird beantragt,

die Beziehung der Akte:

324 O 402/11 der Pressekommission des Landgerichts Hamburg

**Begründung:**

Die Sache 324 O 402/11 war das einzige Sache, welche in dem Mammutverfahren mündlich verhandelt wurde, weil in dieser Sache im Prinzip alle anderen Sachen integriert waren.  
Die Sache ist eine Art Übersichtssache.

In dem Urteil vom 10.01.2014 wird auch festgehalten (auf Seite 10-11):

*„Angesichts der gegenseitigen Beleidigungen dürfte es zwischenzeitlich ohnehin nicht mehr maßgeblich sein, wer als Erster den anderen in schmähernder Weise kritisierte. Beide können sich inzwischen auf das Recht zum Gegenschlag berufen.“*

Das jetzige Strafverfahren erlaubt dem Zeugen den Gegenschlag. Ich meine, meinerseits gab es keine Gegenschläge, ich habe mich lediglich derselben Sprache des Zeugen bedient und bin davon ausgegangen, dass er das als Pöbler und Schmäher als nichtschmähernd empfindet. Die Akte 402 dürfte eine zentrale Rolle in den Auseinandersetzungen mit dem Zeugen Herrn Dzubilla spielen.

Seine Aussagen bezüglich des Mammutprozesses am 2.06.2017 waren falsch. Ich bitte mir mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, dass er seine Aussagen eidesstattlich bestätigt.

Klaus Schädel

Anlage: Urteil LG Hamburg Pressekommission 324 O 402/11

**Klaus Schädel:** Ja.

**Richter Holtkamp:** Antrag 19 wird zurückgewiesen. Ist für die Entscheidung nicht von Bedeutung. Der Inhalt des Verfahrens wird als wahr unterstellt.

**Klaus Schädel:** Was heißt das?

**Richter Holtkamp:** Wir haben keine Zweifel, dass das Landgericht so entschieden hat.

**Antrag 20.** Frage danach, wann und wo hat die Staatsanwaltschaft die Beiordnung des Pflichtverteidigers beantragt?

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

14.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

### **Beweisantrag 20**

Es wird beantragt,

dass die schriftliche Zustimmung, bzw. der Antrag der Staatsanwaltschaft zur Bestellung des Pflichtverteidigers an mich übersandt wird.

**Begründung**

Für meine weiteren Beweisanträge ist es entscheidend zu wissen, ob es einen Antrag der Staatsanwaltschaft zur Bestellung eines Pflichtverteidigers gibt (§141 (3) StPO).

In den vorliegenden Akten konnte ich dazu nichts finden.

Klaus Schädel

Das ist kein Beweisantrag, es ist eine Verfahrensfrage. Selbst wenn die Staatsanwaltschaft nicht beteiligt war, wäre das ein Verfahrensfehler. Die Staatsanwaltschaft hätte sich dagegen wehren können. Hat sie bis jetzt nicht getan. Der Antrag 20 wird zurückgewiesen wegen fehlender Bedeutung.

**Antrag 21.** Weiß nicht, welche Akte beigezogen werden soll. Was wollen Sie erreichen?



Klaus Schädel  
1. Achtertweite 2  
22927 Grosshansdorf

14. Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 21**

Es wird beantragt,

24 F 318/11(Schädel vs Dzubilla, Antrag zurückgewiesen)

24 F 476/13 (Dzubilla vs Schädel, Antrag teilweise bestätigt)

24 F 564/13 und 12 UF 126/13 (Schädel vs Dzubilla, Antrag zurückgewiesen)

Schiedsverfahren Schädel vs Wolfgang Dzubilla  
Gemeinde Großhansdorf – Schiedsamt

Schiedsverfahren Schädel vs Ross  
Stadt Ahrensburg – Schiedsamt, Blatt 06/2014

### **Begründung:**

Die drei Familienrechtssachen nach dem Gewaltschutzgesetz und die ergangenen Beschlüsse und Vorgänge entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen und führten zu einer weiteren Eskalation zwischen Herrn Dzubilla und mir, wobei Herr Dzubilla die treibende Kraft war.

Im Schiedsverfahren werden die Urkunden aus der Akte beweisen, dass Herr Ross und Frau Ellerbrock-Ross sich so verhalten haben, dass ich das als kriminell bewerten darf.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Dass Herr Roß die Unwahrheit sagt, beleidigt.

**Richter Holtkamp:** Was konkret?

**Klaus Schädel:** Er gibt zu, dass er gar nicht erscheinen muss, weil er ein Anwalt ist. Bin beschimpft, beleidigt worden.

**Richter Holtkamp:** Das ist in den Akten nicht drin.

**Klaus Schädel:** Bin ein Arschloch, hat er gesagt.

**Richter Holtkamp:** Wenn wir in die Akte reinschauen, ergibt sich das nicht.

**Klaus Schädel:** Habe eine Beschwerde gemacht an AG-Direktor Burmeister. Hat nicht geantwortet.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet, **Antrag 21** wird zurückgewiesen, weil dieser offensichtlich nicht dieses Verfahren betrifft. Hat keine Bedeutung für das jetzige Verfahren. Zu 5. Schiedsverfahren. Die Meinung des Angeklagten, dass im Protokoll der Ablauf vollständig protokolliert wird, ist nicht richtig. Es wird als wahr unterstellt, insbesondere, dass irgendwelche Beleidigungen dort nicht protokolliert wurden. Die beweishebliche Tatsache ist nicht von Bedeutung.

**Beweisantrag 22** – 47 C 1362/14.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

14.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 22**

Es wird beantragt,

die Beiziehung der Akte 47 C 1362/14 des Amtsgerichts Ahrensburg als Beweismittel

**Begründung:**

In dieser Sache werde in der Beschlussbegründung richterlich davon in Kenntnis gesetzt, dass Ehrschutzklagen gegen Äußerungen, die der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung in einem Gerichtsverfahren dienen, in aller Regel unzulässig sind.

Nach diesem Grundsatz, der mir als Orientierung diene, sind alle Anklagepunkte, die meine Emails und Schreiben ans Gericht und auch im Rahmen der laufenden Gerichtsverfahren an die beteiligten Anwälte betreffen, einzustellen.

Klaus Schädel

Anlage: Beschluss 47 C 1362/14 vom 27.03.2015

Es ist wieder ein Gerichtsentscheid, den Sie bemängeln.

**Klaus Schädel:** War eine Verhandlung mit Herrn Roß. Er hat beleidigt und meinte, dass er das darf. Der BGH sagt, man darf Richter beleidigen. Wenn das für Herrn Roß, gilt das auch für mich.

**Richter Holtkamp:** Antrag 22 wird zurückgewiesen. Die zu bewertende Tatsache ist nicht von Bedeutung.

**Antrag 23.**

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

23.Juni 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

### **Antrag 23**

Es wird beantragt,

ins Protokoll aufzunehmen, dass meine Befragung des Zeugen Harald Dzubilla keinen Verstoss gegen den Tenor des Beschlusses vom 14.12.2015 in der Sache 24 F 944/15:

*„Dem Antragsgegner wird aufgegeben, es zu unterlassen, in irgendeiner Form Kontakt mit dem Antragsteller aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere per Mail oder durch Kommentare zu dem Blog „www.szene-ahrensburg.de“.*

darstellt.

#### **Begründung**

Ich benötige zu meiner Sicherheit bei einem möglichem Vorwurf des Verstosses nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.

Klaus Schädel

Haben wir schon besprochen mit Dr. Buscher. Im Übrigen muss ich darüber nicht noch Mal entscheiden. Im Protokoll ist diese Äußerung enthalten. Das Ganze gibt Ihnen keinen Persilschein für Äußerungen. Beschlossen und verkündet, der **Antrag 23** wird als unzulässig verworfen.

**Beweisantrag 24.** Die Akte ist bislang nicht beigezogen. Es ist ein Zivilverfahren, Walther vs. Schädel. In dem verfahren ist in der 1. Instanz ein Versäumnisurteil ergangen. Gegen das Versäumnisurteil ist Schädel nicht vorgegangen. Frage, um was geht es Ihnen, Herr Schädel?

Das Vorverfahren mit dem Titel? Haben wir nicht beigezogen. Der Antrag ist so formuliert, dass Sie keine Beweise vorgegangen. Im Rahmen der Vollstreckung gab es dann die Aufrechnungsklage gegen Frau Schädel wg. dem Firmenwagen. Zwangsvollstreckung wurde bestätigt. Sie hatten Gelegenheit, die Akte zu sehen.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

### **Beweisantrag 24**

Es wird beantragt,

die Akte 47 C 22/12 (Walther gegen Schädel)

zur Bearbeitung der Tatvorwürfe 4 und 5 beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte 47 C 22/12 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten 4 und 5 erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte geeignet und erforderlich, um den Sach- und Rechtsstand des diesbezüglichen Tatvorwurfs zu erkennen und zu beurteilen.

Daher ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Das habe ich nicht gemeint.

**Richter Holtkamp:** Was ist für mich wichtig? Was wichtig ist, ist bei mir angekommen. Nicht berechtigt. Der Titel ist in der Welt. Bei der Bewertung werde ich unterstellen, dass Sie

sich zu Unrecht verfolgt fühlten. Brauchen die Akte dafür nicht. Wollen Sie den Antrag zurücknehmen?

**Klaus Schädel:** Habe beantragt, die Akte beizuziehen. Die Akte in Verbindung mit der Akte 63. Wie es zu der Auseinandersetzung kam. Es sind Strafanträge gestellt worden wegen Betrug. Kenn die Begründung nicht. Bin im Schriftsatz beleidigt worden.

**Richter Holtkamp:** Habe ich verstanden.

**Klaus Schädel:** Habe im Termin eine Einlassung hier. Sie sagten, habe Gelegenheit dazu. Wird vorgetragen.

**Richter Holtkamp:** Was versprechen Sie sich von der Beiziehung? Wenn Sie welche haben, die das Gericht nicht kennt.

**Klaus Schädel:** Kann den Antrag zurücknehmen. Sie haben mich überzeugt.

**Richter Holtkamp:** Antrag 25. Sache Lübeck.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grossshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 25**

Es wird beantragt,

die Akte 14 T 30/12 (Richterin Stange)

zur Bearbeitung der Tatvorwürfe 4 und 5 beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte 14 T 30/12 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten 4 und 5 erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte geeignet und erforderlich, um den Sach- und Rechtsstand des diesbezüglichen Tatvorwurfs zu erkennen und zu beurteilen.

Daher ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Ja. Richterin Stange hat selbst über einen Befangenheitsantrag entschieden. Das Landgericht hat entschieden, das war falsch. Richterin Stange hat einen Fehler gemacht. Wir machen alle Fehler. Sollte die Anzahl minimieren, aber nicht darauf bestehen. Für die taten 4 und 5 brauche ich das, um darzulegen, wie Richter arbeiten. Wenn ein Flugzeugbauer einen Fehler macht, gibt es verheerende Folgen. Die Justiz macht auch Fehler, diese zu kritisieren, ist aber gefährlich.

**Richter Holtkamp:** Wollen wir weiter kommen. Sie haben den Beschluss da. Kann die Akte beiziehen.

**Klaus Schädel:** Kann Ihnen den Beschluss zeitnah zukommen lassen.

**Richter Holtkamp:** Zum **Antrag 25** wird bis Freitag das Aktenzeichen des Amtsgerichts mitgeteilt.

**Klaus Schädel:** Ist o.k.

**Richter Holtkamp: Beweisantrag 26.** Es ist eine Staatsanwaltsakte. Kann mit dem Aktenzeichen nicht viel anfangen. Welche Bedeutung hat diese Akte für dieses Verfahren?



Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 26**

Es wird beantragt,

die Akte der Staatsanwaltschaft 714 Js 23029/12

zur Bearbeitung der Tatvorwürfe 4 und 5 beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte der Staatsanwaltschaft 714 Js 23029/12 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten 4 und 5 erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte geeignet und erforderlich, um den Sach- und Rechtsstand des diesbezüglichen Tatvorwurfs zu erkennen und zu beurteilen.

Daher ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Für die Straftaten 4 und 5.

**Richter Holtkamp:** 4 haben wir nicht mehr, nur noch 5.

**Klaus Schädel:** 4 ist raus.

**Richter Holtkamp:** 5 ist aktuell. Was soll sich ergeben? Können selbst die Akte bei der Staatsanwaltschaft einsehen. Es ist nicht Aufgabe des Strafgerichts.

**Klaus Schädel:** Es geht um Rechtsanwalt Reumschüssel. Es ist ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft. Mehr weiß ich nicht.

**Richter Holtkamp:** Ist es eingestellt worden?

**Klaus Schädel:** Eingestellt, weil ein anderes entgegensteht.

**Richter Holtkamp:** Das kann ich als wahr unterstellen. Welche Bedeutung hat das für das Verfahren?

**Klaus Schädel:** Rechtsanwalt Walther redet über Äußerungen, Beleidigungen. Dass die beiden Anwälte ... vielleicht ist das strafrechtlich nicht relevant sind. Werde ich in meiner Einlassung Ihnen nahebringen, wie diese Anwälte arbeiten.

**Richter Holtkamp:** Dafür brauche ich die Akte nicht. Dass eigestellt war. Mehr ergibt sich nicht.

**Pflichtverteidiger Brand:** Kann dazu nichts sagen, dass eingestellt.

**Klaus Schädel:** Kann das hier verlesen. 200.000 € wurden geklaut.

**Richter Holtkamp:** Kennen wir alles.

**Klaus Schädel:** Meine Argumente vorbringen, hat Bedeutung. Seine Annahme war, ich habe kein Geld, will nicht zahlen.

**Richter Holtkamp:** Er sagt, dass von Anfang an nicht gewollt wurde zu zahlen. Solche Anzeigen sind oft.

**Klaus Schädel:** ... .

**Richter Holtkamp:** ... . **Antrag 26** wird zurückgewiesen, soweit bewiesen werden soll, dass gegen den Angeklagten eine Strafanzeige wegen Bewertung erstattet wurde. Wird eigestellt, weil das als wahr unterstellt wird.

**Antrag 27** – Zivilsache. Sie stellen Antrag, Akten einzusehen. Einsehen können Sie selbst. Wenn Sie nicht Partei waren, sieht es anders aus.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 27**

Es wird beantragt,

**die Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 47 C 378/11**

zur Bearbeitung der Tatvorwürfe 4 und 5 beizuziehen.

### **Begründung:**

Die Beiziehung der Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 47 C 378/11 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten 4 und 5 erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Es geht um Schill gegen Schädel.

**Richter Holtkamp:** Was hat das mit dem Verfahren zu tun?

**Klaus Schädel:** Menschenhasser, in KZs vergasen. Um diese Äußerungen geht es bei der Tat 5. Dieses Verfahren dokumentiert, dass Kritiker der Justiz genau so Fehler machen, wenn jemand arbeitet. Ist nicht böse, jemand ist kritisch. Habe viele Verfahren beobachtet. Dieses Verfahren war abwegig.

**Richter Holtkamp:** Was hat das mit Reumschüssel oder Walther zu tun? Geht nicht darum, ob wahr oder unwahr.

**Klaus Schädel:** Möchte Sie überzeugen. Dieser Kontext entsteht seit Jahrzehnten. Mein Bruder ist Anwalt. Man konnte sich mit ihm nicht unterhalten, ist ein Herrenmensch.

**Richter Holtkamp:** Können Sie so sehen. Kann nicht in Sie reinschauen.

**Klaus Schädel:** Habe nicht verstanden, was soll dieses Verfahren? Leute, die andere vergasen, sind krank. Dieses Verfahren wird mich wiederrum bestätigen in meiner Meinung, die ich habe. Der eine oder andere Rechtsanwalt ist psychisch krank. Ich habe diese Meinung. Grenzenlos anzeigen halte ich für faschistisch.

**Richter Holtkamp:** Beschlossen und verkündet, **Antrag 27** wird zurückgewiesen wegen fehlender Bedeutung für dieses Verfahren. Es wird Ihnen nicht verboten, eine eigene Meinung zu haben. Verboten werden die Äußerungen.

**Beweisantrag 28.** Beziehung der Akte 44 C 1247/15. Gleiche Frage, was soll uns die Akte sagen?

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 28**

Es wird beantragt,

**die Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 44 C 1247/15**

zur Bearbeitung der Tatvorwürfe 3 (6/15), 14 und 15 (215/15), 17 (467/15) beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte des Amtsgerichts Ahrensburg 44 C 1247/15 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten 3, 14, 15, 17 erforderlich.

Wie von mir in tagelanger Vorbereitung des Prozessfortganges festgestellt wurde, liegen bei mir zuhause nicht alle Schriftstücke aus dieser Akte vor. Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Das Verfahren hat Amtsgerichtsdirektor Burmeister bearbeitet. Es geht um eine Klage von Dxxx, meinem früheren Vermieter. Bin eingezogen 2005. Dann hatte ich verschiedene Freundinnen. Nxxxx-Dxxxx waren das erste schwule Pärchen, das in Ahrensburg getraut wurde. Wollten mit mir Sex, ich wollte nicht. Ich hatte zwei Wohnungen. In der einen gab es extremer Schimmelbefall. Hatte Mietkürzung gemacht. Habe mich verteidigt. Habe Räumung bekommen. Bin ausgezogen. Es war eine Sauerei. Dieses

Verfahren war absurd von der Bearbeitung her, wie dieses. Es ist ein Geschäft, außer für mich, um Leben anderer kaputt zu machen.

**Richter Holtkamp:** ... .

**Klaus Schädel:** 10.000 Anwaltskosten auf den Müll ... .

**Richter Holtkamp:** Was soll es dann sagen?

**Klaus Schädel:** Habe meine Erfahrungen, viele Gerichtsverfahren sind absurd.

**Richter Holtkamp:** Wir werden kein Verfahren machen, die Welt ist schlecht.

**Klaus Schädel:** Die Welt ist nicht schlecht, die Welt ist gut. Manche Menschen sind schlecht.

**Staatsanwältin Lange:** Hat keine Bedeutung.

**Richter Holtkamp:** **Beweisantrag 28** wird zurückgewiesen.

**Beweisantrag 29.** Eine Strafanzeige von Kanzlei Roß – Ellerbrock-Roß.

Klaus Schädel  
1. Achtertwiete 2  
22927 Grosshansdorf

07.Juli 2017

Strafsache 58 Ds 6/15

## **Beweisantrag 29**

Es wird beantragt,

**die Akte der Staatsanwaltschaft 759 Js 20361/15**

zur Bearbeitung der **Tatvorwürfe aufgrund Strafanzeigen und Strafanträge der Kanzlei Ross** beizuziehen.

**Begründung:**

Die Beiziehung der Akte der Staatsanwaltschaft 759 Js 20361/15 ist zur Kenntnis für die sachgerechte Beurteilung der vorgeworfenen Taten, die auf Strafanzeigen und Strafanträgen der Kanzlei Ross (Frau Ross und Herr Ross) basieren erforderlich.

Um mich für meine Verteidigung vorzubereiten, ist diese Akte beizuziehen und mir zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

Klaus Schädel

**Klaus Schädel:** Habe als Anlage beigelegt.

**Richter Holtkamp:** Was ist passiert?

**Klaus Schädel:** Es geht um die Strafanzeige gegen Rechtsanwältin Ellerbrock-Roß wegen falscher Verdächtigung. Wurde nach § 172, Abs. 1 eingestellt. Rechtsanwälte sind alles Betrüger. Von zwei Zeuginnen bestätigt. Ich habe das nicht gesagt gehabt. Bin nicht der Ansicht, alle Rechtsanwälte sind Betrüger. Es geht nur darum, welche. Habe eine Überzeugung, eine negative Meinung.

**Richter Holtkamp:** Es ist nicht das Thema. Sie haben gesagt ... Was die Staatsanwaltschaft einstellt, hat im Nachhinein mit Ellerbrock-Roß nichts zu tun. Diese Frage brauchen wir nicht zu klären. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dieses Verfahren gibt. Dass es weiter verfolgt werden muss, sehe ich nicht. Mehr ergibt sich aus der Akte nicht.

**Klaus Schädel:** Vorausgegangen ist eine Strafanzeige von Rechtsanwältin Ellerbrock-Roß.

**Richter Holtkamp:** Brauchen wir nicht.

**Staatsanwältin Lange:** Sehe ich genauso.

**Richter Holtkamp:** **Beweisantrag 29** wird zurückgewiesen.

**Klaus Schädel:** Bitte um eine Pause.

**Richter Holtkamp:** Nein. Wir können vertagen. Wir vertagen uns zum nächsten Mal. Habe grundsätzlich nichts gegen eine Pause.

**Klaus Schädel:** Der nächste Termin? Was ist da geplant?

**Richter Holtkamp:** Werden die Anträge besprechen.

**Klaus Schädel:** Werde Einlassung vorlesen.

**Richter Holtkamp:** Es ist kein Raum für Einlassungen. Anträge werden behandelt. Sie können das mit Herrn Brand besprechen. Ich bin verpflichtet zu entscheiden. Aus meiner Sicht, sind wir mit der Beweiserhebung durch. Bin mit dem Programm durch. Wenn wir nicht hier was zu klären haben, würde ich die Beweisaufnahme schließen.

**Klaus Schädel:** Für mich ist nichts geklärt. Werde für Taten verurteilt, zu denen nicht gesprochen wurde. Werde mich vorbereiten.

**Richter Holtkamp:** Wir sind gerade im Stand, wo mich mir ein Bild gemacht habe. Werde mich dazu nicht mehr äußern. Für die Entscheidung des Gerichts ist eine Beweisaufnahme nicht mehr erforderlich. Die Staatsanwaltschaft trägt vor, Sie haben das letzte Wort. Wenn es was wird. Wenn ich sage, dann kommt das raus. War ich befangen. Der nächste Termin – offene Beweisanträge.

Es gibt eine Regelung für Verspätung. Dann spricht Dr. Buscher sein Schlusswort. Wenn die Zeit reicht, spricht Herr Brand. Danach haben Sie das letzte Wort bis das Gericht entscheiden kann. Im nächsten Termin Schlusswort der Staatsanwaltschaft. Sie können am 06.11.17 Ihr letztes Wort halten.

**Klaus Schädel:** Wollte die Einlassung zu Walther und Reumschüssel vortragen.

**Richter Holtkamp:** Sprechen Sie mit Brand. Vielleicht sagen Sie dem Gericht... Sie haben zwei Hausaufgaben. Begründung des Befangenheitsantrages und Nennung des Aktenzeichens.

**Klaus Schädel:** Habe mir notiert-+.



**Richter Holtkamp:** Wenn

**Klaus Schädel:** Dann bis zum nächsten Mal am 25.10.17.